

# Klassische Sozialvertragstheorien

I. Einführung

# Struktur

1. Kennenlernen
2. Formales
3. Seminarplan
4. Thematische Einführung
5. Offene Fragen

# Seminarplan

# Seminarplan

Einführender Teil	
21.04.	Einführung
28.04.	Formen von Sozialvertragstheorien
I. Hobbes	
05.05.	<i>Leviathan</i> , 1. Teil, insb. Kap. 13-15
12.05.	<i>Leviathan</i> , 2. Teil, insb. Kap. 17-21, 29-30
19.05.	Praktische Sitzung zur Spieltheorie
II. Locke	
26.05.	<i>Zweite Abhandlung</i> , Kap. 1-6
???	<i>Zweite Abhandlung</i> , Kap. 7-11
???	Nozick, <i>Anarchy, State and Utopia</i> , Auszüge

III. Rousseau	
16.06.	<i>Diskurs über Ungleichheit</i> , Auszüge; <i>Sozialvertrag</i> , 1. Buch
23.06.	<i>Sozialvertrag</i> , 2.-4. Buch
30.06.	Manin, „On Legitimacy and Political Deliberation“
IV. Verschiedene	
07.07.	Kant, <i>Über den Gemeinspruch...</i> , Teil II; <i>Metaphysik der Sitten</i> , Auszüge
14.07.	Rawls, <i>Eine Theorie der Gerechtigkeit</i> , Auszüge
21.07.	Mills, <i>The Racial Contract</i> , Auszüge

# Fokus

Eine Mischung aus **Geschichte der politischen Philosophie** (der frühen Neuzeit) und **kontemporären Perspektiven** (aus der analytischen politischen Philosophie).

- Kein reines Philosophie-geschichtliches Seminar
- Komparativer Fokus: was haben verschiedene Sozialvertragstheorien gemein? Wie vergleichbar sind frühmoderne und kontemporäre Sozialvertragstheorien?
- Analytischer/Kritischer Fokus: sind die verschiedenen Sozialvertragstheorien überzeugend?
- Deshalb eher: Breite statt Tiefe
- Kein Hintergrundwissen erwartet

# Materialien

- Moodle-Kurs “Klassische Sozialvertragstheorien” (Passwort: “. . .”) wird viele Texte enthalten
- Drei zentrale Texte (Hobbes, Locke, Rousseau) *nicht* auf Moodle
  - aber zuweilen erhältlich über LMU OPAC
  - wir lesen die Texte auf deutsch–jede gängige deutsche Übersetzung (Reclam, Suhrkamp, Meiner)
  - es kann sich lohnen, auch einen Blick auf die Originaltexte zu werfen
- Etwa  $\frac{2}{3}$  der Texte deutsch,  $\frac{1}{3}$  englisch

# Thematische Einführung

# Das Freiheitsproblem

- Der Staat zwingt uns auf mannigfaltige Weise, unser Leben auf bestimmte Weise (nicht) zu führen (Steuern, Polizei, Grenzen, Wehrdienst, ...)
- Dies ist ein tiefer Eingriff in unsere Freiheit (Selbstbestimmung, Autonomie, Willen, ...)
- Es wäre keinem Einzelnen erlaubt, auf diese Weise unfreiwillig unsere Freiheit zu beschränken
- Dadurch entsteht die **Rechtfertigungsfrage**: (wie) lässt sich die Macht des Staates rechtfertigen?
- Wir können die Frage auch als **Vereinbarungsfrage** aufstellen: wie lässt sich die Macht des Staates mit der Freiheit der Individuen vereinbaren?



# Mögliche Antworten

- **Anarchismus:** der Staat lässt sich *nicht* rechtfertigen
- **(Individuelles) Autonomieideal aufgeben:** Zustimmung zu Zwang ist nicht notwendig; individuelle Autonomie besitzt keinen (hohen) Wert
- **Abwägungsmodell:** Staatlicher Zwang vermindert Autonomie, aber der Staat bringt Güter hervor, die den Autonomieverlust überwiegen
- **Sozialvertrag:** durch einen echten oder gedachten Sozialvertrag können wir zeigen, dass staatlicher Zwang frei von den unterworfenen Individuen gewählt wurde

**Hoffnung der Sozialvertragsidee:** wir müssen weder Autonomie als Ideal aufgeben, noch abwägen, noch den Staat verneinen: Zwang und Autonomie sind durch Zustimmung vereinbar!

# Die “Magie” von Zustimmung

“Zustimmung verwandelt einen Hausfriedensbruch in eine Dinnerparty, eine Körperverletzung in einen Händedruck, einen Diebstahl in ein Geschenk, eine Verletzung der Privatsphäre in einen intimen Moment, eine kommerzielle Aneignung von Namen und Bildnis in eine Biografie.”

“consent turns a trespass into a dinner party; a battery into a handshake; a theft into a gift; an invasion of privacy into an intimate moment; a commercial appropriation of name and likeness into a biography” (Hurd, “The Moral Magic of Consent”, *Legal Theory* (1996) 123)

⇒ Durch Zustimmung können wird moralisch unerlaubte Eingriffe in unser Leben und Eigentum in erlaubte, gar positive, Transaktionen verwandeln!

Welche der folgenden Fälle sind Fälle von Zustimmung? Wenn nicht, wie sind sie zu klassifizieren? Was für Formen von Zustimmung können unterschieden werden?

1. Als Gary den BDSM-Club betrat, wusste er, dass er gefesselt und geknebelt werden würde; und so geschah es auch.
2. Anton sagt: "Es ist in Ordnung, wenn du mein Fahrrad nimmst, aber nur wenn der Bus nicht kommt." Bert nimmt Antons Fahrrad, obwohl ein Bus kommt.
3. Eine prominente Person erscheint in einer Reality-Fernsehsendung, in der sie viel von ihrem Leben preisgibt. Jetzt wird sie von Paparazzi verfolgt.
4. Marie sagt: "Ich gebe jetzt die Spritze, okay?" Der Patient sagt nichts, Marie gibt die Spritze.
5. Als die Bankräuber sagten: "Geld oder Leben", wählten wir das Leben.
6. Johann stimmt zu, dass etwas gegen die globale Armut getan werden sollte.
7. Klaus leiht sich das Auto seines Bruders, ohne ihn zu fragen; er weiß aber, dass sein Bruder ihm das Auto auf jeden Fall gegeben hätte, wenn er gefragt hätte.
8. Konrad unterschreibt einen Kaufvertrag für ein Auto. Er weiß allerdings nicht, dass das Auto erst zu hohen Kosten repariert werden muss.
9. Der 6-jährige Harald würde gerne von seiner Mutter geküsst werden. Die Mutter, die glaubt, dass Harald schläft, küsst ihn.

# Was ist Zustimmung?

- Zustimmung muss aktiv sein, d.h., es muss ihr ein **Willensakt** zugrundeliegen
  - Zustimmung ist **nicht** bloßes epistemische Akzeptanz mit einer Proposition (Beispiel 6: globale Armut)
  - Zustimmung muss tatsächlich erfolgen, sie kann nicht angenommen werden (Beispiel 7: geliehenes Auto)
  - Dieser Willensakt kann an Bedingungen geknüpft sein (Beispiel 2: geliehenes Fahrrad)
- Zustimmung muss **durch andere öffentlich erkennbar** sein
  - Bloßes “inneres” Zustimmung reicht nicht aus (Beispiel 9: Gute-Nacht-Kuss)
  - Schweigen kann eine Form von Zustimmung sein (Beispiel 4: Spritze)
  - Konkludentes Handeln kann in bestimmten Situationen als Zustimmung gelten (Beispiel 1: BDSM-Club), aber das ist nicht immer der Fall (Beispiel 3: Prominente)
- (Gültige) Zustimmung muss bestimmte **Rahmenbedingungen erfüllen**
  - Abwesenheit von Zwang (Beispiel 5: Geld oder Leben)
  - Hinreichende Information (Beispiel 8: Defektes Auto)

# Formen von Zustimmungstheorien

## I. Tatsächliche Zustimmung

- a. Explizite Zustimmung A äußert seine Zustimmung zu X
- b. Implizite Zustimmung A handelt auf Weise B, die Zustimmung zu X erkennen lässt

## II. Hypothetische Zustimmung

In einer hypothetischen Situation A *würde* A (oder eine idealisierte Version von A) X zustimmen

- Was könnten Beispiele impliziter Zustimmung (zum Staat) sein? Welche Schwierigkeiten gibt es?
- Hypothetische Zustimmung ist keine echte Zustimmung. Was ist also der Wert hypothetischer Zustimmung?
- (Frage für den Verlauf des Seminars:) Welche Form von Theorie vertreten Hobbes, Locke und Rousseau?

**Extra**

# Kerngedanken der Sozialvertragsidee

- Der Staat (und andere soziale/politische Institutionen) ist nicht natürlich, sondern konstruiert; der Staat ist nicht alternativlos
- Es gibt keine Person oder Personengruppe, die ein natürliches/Gott-gegebenes Recht auf Herrschaft besitzt
- Der Staat bedarf moralischer (und/oder rationaler) Rechtfertigung
- Was zählt ist der menschliche *Wille*, nicht sein (paternalistisch verstandenes) Wohlergehen
- Individuen sind primär, nicht Gruppen oder das Schicksal einer Gemeinschaft
- Es gibt grundsätzlich (die Möglichkeit von) Meinungsverschiedenheiten über die beste Form menschlicher Gemeinschaft



# Was ist das *Objekt* von Sozialvertragstheorien?

- Moralische Normen im Allgemeinen (z.B. Gauthier, Scanlon)
- Spezifische Normen, wie z.B. Gerechtigkeitsprinzipien (z.B. Rawls)
- Soziale Normen im Allgemein (z.B. später Gaus)
- Die Legitimität von spezifischen politischen Institutionen wie etwa des Staates (z.B. Nozick) oder einer Verfassung (z.B. Buchanan)
  - Damit zusammenhängend: spezifische Pflichten ggü. politischen Institutionen

# Klassische Sozialvertragstheorien

II. Formen von Sozialvertragstheorien

# Inhalt

1. Allgemeines zur Idee des Gesellschaftsvertrags
2. Explizite Gesellschaftsverträge
3. Implizite Gesellschaftsverträge
4. Hypothetische Gesellschaftsverträge
5. Nächste Woche

# Allgemeines zur Idee des Gesellschaftsvertrages

# Grundelemente der Sozialvertragstheorie

**Ausgangszustand**  
Naturzustand

**Welche Annahmen** werden gemacht?

- **Gestaltung:** welche Eigenschaften hat der NZ?
- **Teilnehmer:** wer nimmt teil?
- **Moralische Faktoren:** z.B. gibt es natürliche Rechte?
- **Menschenbild:** was wollen Menschen?
- **Rationalitätskonzept:** Was fordert Rationalität?

**Prozess**  
Zustimmung

**Wie** findet der Zustimmungsprozess statt?

- **Wer** schließt **mit wem** einen Vertrag ab?
- Basiert der Vertrag alleine auf **Selbstinteresse**, oder auch **Appell an Moral**?

**Ergebnis**  
(Gesellschafts-)Vertrag

**Was** wird begründet?

- **Legitimität:** Recht des Staates, zu herrschen
- **Verfassung:** bestimmte rechtliche Regeln
- **Gerechtigkeitsprinzipien** z.B. für Verteilung von Gütern.
- **Moral:** Normen für individuelles Verhalten

# Beispiele

**Ausgangszustand**  
(Naturzustand)

**Prozess**  
(Zustimmung)

**Ergebnis**  
(Gesellschaftsvertrag)

*David Gauthier, [Morals by Agreement](#)*

Vollständig rationale,  
durchgängig selbstinteressierte  
Individuen

Gegenseitiger  
Verhandlungsprozess,  
spieltheoretisch modelliert

Grundsätzliche moralische  
Normen

*John Rawls, [A Theory of Justice](#)*

Rationale und vernünftige  
Individuen hinter einem  
“Schleier des Nichtwissens”

Wahl zwischen verschiedenen  
zur Verfügung stehenden,  
abstrakten Prinzipien

Gerechtigkeitsprinzipien

# Kerngedanken der Sozialvertragsidee

- Der Staat (und andere soziale/politische Institutionen) ist nicht natürlich, sondern konstruiert; der Staat ist nicht alternativlos
- Es gibt keine Person oder Personengruppe, die ein natürliches/Gott-gegebenes Recht auf Herrschaft besitzt
- Der Staat bedarf moralischer (und/oder rationaler) Rechtfertigung
- Was zählt ist der menschliche *Wille*, nicht sein (paternalistisch verstandenes) Wohlergehen
- Individuen sind primär, nicht Gruppen oder das Schicksal einer Gemeinschaft
- Es gibt grundsätzlich (die Möglichkeit von) Meinungsverschiedenheiten über die beste Form menschlicher Gemeinschaft

# Formen von Zustimmungstheorien

## I. Tatsächliche Zustimmung

- a. Explizite Zustimmung A äußert seine Zustimmung zu X
- b. Implizite Zustimmung A handelt auf Weise B, die Zustimmung zu X erkennen lässt

## II. Hypothetische Zustimmung

In einer hypothetischen Situation Y *würde* A (oder eine Version von A) X zustimmen



# Explizite Gesellschaftsverträge

# Expliziter Gesellschaftsvertrag

**Problem:** es hat keinen expliziten Gesellschaftsvertrag gegeben, dem alle zugestimmt haben.

- Historischer Vertrag via Grundgesetzverfasser:innen? (Aber warum bindet das künftige Generationen? Und wer hat den Grundgesetzverfasser:innen zugestimmt?)
- Eid von Beamt:innen oder Einwander:innen? (Aber kaum zu glauben, dass das vollständige Zustimmung zum Staat ist.)

# Implizite Gesellschaftsverträge

# Impliziter Gesellschaftsvertrag

**Problem:** durch welches Handeln drücken wir unsere implizite Zustimmung zum Staat aus?

Einige Möglichkeiten:

1. Zustimmung durch Teilnahme, z.B. Wählen
2. Passive Zustimmung: Verbleiben im Staat oder Mangel an Protest
3. Zustimmung durch Akzeptanz, z.B. wohlfahrtsstaatlichen Vorteilen

# Huemer: Probleme mit impliziter Zustimmung zum Staat

Vier Bedingungen, damit implizite Zustimmung auch gültig sein kann:

1. Es gibt eine realistische Möglichkeit der Zustimmungsverweigerung
2. Explizite Ablehnung macht implizite Zustimmung ungültig
3. Implizite Zustimmung macht einen Unterschied: handle ich nicht auf entsprechende Weise, wird der Sozialvertrag auch nicht auf mich angewandt
4. Der abgeschlossene Vertrag bindet beide Seiten

→ Huemer: keine Form impliziter Zustimmung erfüllt alle diese Bedingungen!

# Hypothetische Gesellschaftsverträge

# Hypothetischer Gesellschaftsvertrag

“X ... kann immer dann als legitimiert, begründet, gerechtfertigt gelten, wenn X auf argumentativ einsichtige Weise als Ergebnis eines Vertrags entwickelt werden kann, auf den sich die Betroffenen **in einer ganz bestimmten Problemsituation unter bestimmten wohldefinierten ... Bedingungen** vernünftigerweise einigen **würden.**” (Kersting, S. 19)

**Allgemeines Schema:** Personen A, B, C, ..., mit Merkmalen  $\alpha, \beta, \gamma, \dots$ , die sich in einer hypothetischen Vertragssituation mit Merkmalen I, II, III, ..., befinden, würden sich auf einen Sozialvertrag mit Inhalt X einigen.

# Kersting: Die Normativität des Vertrages

- Der Gesellschaftsvertrag soll **bindende Wirkung** für uns haben (d.h., Pflichten und Rechte begründen)
- Was ist die **Quelle** dieser Normativität? Die im Prozess gegebene Zustimmung.  
(metaethischer Voluntarismus)
- Aber: wenn der Gesellschaftsvertrag bloß hypothetisch (d.h. Gedankenexperiment) ist, wurde Zustimmung nicht tatsächlich gegeben!



# Probleme mit hypothetischen Gesellschaftsverträgen

**Allgemeines Schema:** Personen A, B, C, ..., mit Merkmalen  $\alpha, \beta, \gamma, \dots$ , die sich in einer hypothetischen Vertragssituation mit Merkmalen I, II, III, ..., befinden, würden sich auf einen Sozialvertrag mit Inhalt X einigen.

1. Warum sollten wir überhaupt auf hypothetische Zustimmungsszenarien schauen?
2. Können hypothetische Sozialvertragstheorien das Problem der Normativität (Kersting) überkommen?

# Klassische Sozialvertragstheorien

III. Hobbes, *Leviathan*, I. Teil

# Hintergrund

# Philosophischer Hintergrund

- Materialistisches Weltbild: es gibt nur physische Materie
- Determinismus (wie konsequent durchgehalten?)
- Philosophie “more geometrico”: Sprache ist einer der Hauptgründe von Verwirrungen, deshalb müssen alle Begriffe genau definiert werden
- Philosophie wird als System ausgebildet (Vorbild: Euklidische Geometrie, vgl. Leviathan Kapitel 5)
- Bürgerkrieg als historische Erfahrung (**aber:** Großteil von Hobbes’ politischer Philosophie *vor* Bürgerkrieg entwickelt! Leviathan eher Antwort auf den geforderten “oath of engagement”)

# Kapitel 13: Naturzustand

# Gründe für Krieg unter Menschen

Drei Gründe für Uneinigkeit zwischen Menschen:

1. Wettbewerb (*competition*)
2. Verteidigung (*diffidence*)
3. Ruhm (*glory*)

# Argument für unausweichlichen Konflikt

1. Ungefähre Gleichheit in Begabung, Verstand, Kraft, usw. zwischen den Menschen (Reclam 112-113)
2. Wollen zwei dasselbe, kommen sie damit in einen Konflikt (113-114); das sät die berechtigte Furcht vor dem Angriff anderer
3. Selbst wenn ich mit meinem eigenen Besitz zufrieden bin, gibt es andere, die aus “Machtgefühl” oder “Ruhmsucht” “die ganze Erde untertan” machen wollen (114)
4. Die beste Strategie als Antwort ist, dass ich selbst meine Macht vermehre, d.h., andere präventiv unterwerfe und angreife (114)
5. Fazit: “Deshalb muss jedem auch die gewaltsame Vermehrung seiner Besitzungen um der nötigen Selbsterhaltung willen zugestanden werden.” (114)

# Krieg und Kriegszustand

“der Krieg dauert ja nicht etwa nur so lange wie faktische Feindseligkeiten, sondern so lange, wie der Vorsatz herrscht, Gewalt mit Gewalt zu verteidigen.” (Reclam 115): ein einzelnes Gefecht ist noch kein Krieg, aber eine Pause in Feindseligkeiten beendet den Krieg noch nicht

Aber: Hat es den Kriegszustand jemals gegeben? Ist er realistisch zu fürchten? Hobbes:

- (1) Intuitives Argument: selbst in einer stabilen Gesellschaft sind wir anderen gegenüber misstrauisch (116);
- (2) Historisches Argument: es gibt/gab Orte, an denen Kriegszustand herrscht, z.B. Bürgerkriege (116-7);
- (3) Staaten untereinander befinden sich im Kriegszustand.



# Diskussionsfragen

- Ist Hobbes' Darstellung des Naturzustandes plausibel?
- Stellt Hobbes den Naturzustand als zu negativ dar–ist es überhaupt noch möglich, ihn zu überwinden?

# Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit

“Die Begriff von Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit haben [im Kriegszustand] keinen Platz.” (Meiner 106)

“Denn wo kein Vertrag vorausgegangen ist, da ist kein Recht übertragen worden, und jeder Mensch hat ein Recht auf alles; und folglich kann keine Handlung ungerecht sein.” (Meiner 120)

# **Kapitel 14: Naturgesetz und Naturrecht**

# Naturrecht und Naturgesetz

<b>Naturrecht:</b> “die Freiheit, nach welcher ein jeder zur Erhaltung seiner selbst seine Kräfte beliebig gebrauchen und folglich alles, was dazu beizutragen scheint, tun kann”	<b>Naturgesetz:</b> “eine Vorschrift oder allgemeine Regel, welche die Vernunft lehrt, nach welcher keiner dasjenige unternehmen darf, was er als schädlich für sich selbst anerkennt”
Freiheit: “die Abwesenheit aller äußeren Hindernisse”	
“Freiheit, etwas zu tun oder zu unterlassen”	“Verbindlichkeit, etwas zu tun oder zu unterlassen”
Wir können Rechte entsagen oder sie übertragen (120) durch freiwillige Übertragung (120-1)	

# Erstes und Zweites Naturgesetz

- I. “suche Frieden, solange nur Hoffnung darauf besteht; verschwindet diese, so schaffe dir von allen Seiten Hilfe und nutze sie; dies steht dir frei” (Reclam 119)
- II. “sobald seine Ruhe und Selbsterhaltung gesichert ist, muss auch jeder von seinem Rechte auf alles–vorausgesetzt, dass andere dazu auch bereit sind–abgehen und mit der Freiheit zufrieden sein, die er den übrigen eingeräumt wissen will.” (119)

# Recht auf alles und Rechtsverzicht

Im Naturzustand hat **jeder ein Recht auf alles**. (Vergleich: universeller Boxkampf.)

Wir können diesem Recht (partiell) **entsagen**: der Freiheit entsagen, andere an der Nutzung ihrer Rechte zu hindern. (Vergleich: dem Recht auf Gegenwehr entsagen.)

Durch Entsagung entstehen **Pflichten**. (Vergleich: Pflicht, sich nicht zu wehren.)

Die Verletzung einer solchen Pflicht ist **Ungerechtigkeit**. (Vergleich: sich trotzdem wehren.)

# Vertrag

**Vertrag** (*contract*) ist die “gegenseitige Übertragung von Rechten” (Meiner 111)

**Abkommen** (*covenant*) ist ein Vertrag, in der mindestens eine Partei sich zu einer zeitlich späteren Leistung verpflichtet (111).

## Eine Bemerkungen zu Verträgen

- Man überträgt, oder verzichtet auf, ein Recht freiwillig durch geeignete Zeichen, wie Worte oder Handlungen (Reclam 120-121); zu letzteren gehören z.B. Stillschweigen und Unterlassung (122)
- Hieraus entsteht eine “Verbindlichkeit” (121) “welche nur lediglich aus der Furcht vor dem Schaden, der sich aus der Verletzung des Versprechens ergeben könnte, seine Kraft erhält” (121)!
- Freiwilligkeit setzt Nutzen für den Versprechenden voraus (121); man kann also z.B. *nicht* das Recht auf Leben oder Selbsterhaltung freiwillig übertragen (126-7)
  - Es ist also *unmöglich*, dem Staat alle unsere Rechte zu übertragen bzw. alle Rechte aufzugeben!
- Durch Zwang erpresste Abkommen (“Geld oder Leben”) sind auch gültig (126)!



# Dilemmasituation

- Wir sind alle bereit, unser Recht auf alles aufzugeben, *wenn andere ebenso bereit sind*
- Es wäre aber irrational, unser Recht aufzugeben, bevor es andere getan haben
- Wir wollen ein Abkommen treffen, den Naturzustand zu verlassen; aber im Naturzustand sind Abkommen nichtig! (“nur Worte” binden nicht)

**Wie ist es dann möglich, im Naturzustand einen Vertrag mit anderen abzuschließen?**

# **Kapitel 15: Weitere Naturgesetze und die Einwände des Narren**

# Drittes Naturgesetz

**III. Naturgesetz:** Geschlossene (gültige) Verträge müssen erfüllt werden

**Einwand des Narren/Toren** (*fool*): könnte es nicht zuweilen rational sein, geschlossene Verträge (innerhalb einer etablierten Rechtsordnung) zu brechen?

**Hobbes' Antwort:** (1) Die Vorteile von gebrochenen Verträgen sind nicht zuverlässig vorhersehbar;

(2) wer erkennen lässt, dass er/sie Verträge brechen wird, wird aus der Gesellschaft ausgestoßen werden; nur durch den (nicht vorhersagbaren) Irrtum anderer ist Verbleib in der Gesellschaft gesichert

# Welche Form von Vertragstheorie?

Welche methodologische Rolle spielt Hobbes' Vorstellung des Naturzustandes?

- 1) **Tatsächliche Zustimmung:** der Naturzustand beschreibt eine tatsächliche Situation in der Vergangenheit; weil wir tatsächlich zugestimmt haben, sind wir dem Staat verpflichtet;
- 2) **Hypothetische Zustimmung:** der Naturzustand beschreibt eine bedrohliche Alternative zur Gegenwart; weil wir *hypothetisch* dem Ausgang aus dem Naturzustand zustimmen *würden*, sind wir dem Staat verpflichtet;
- 3) Andere interpretative Varianten?

# Klassische Sozialvertragstheorien

IV. Hobbes, *Leviathan*, II. Teil

# **Kapitel 17**

## **Von den Ursachen, der Entstehung und der Definition eines Gemeinwesens**

# Kapitel 17

Hobbes wiederholt mehrere Punkte aus den vorgängigen Teilen.

- Der Naturzustand ist notwendige Folge “wenn es keine sichtbare Macht gibt, um [Menschen] in Schrecken zu halten und sie durch Furcht vor Strafe an die Erfüllung ihrer Verträge und die Befolgung jener Naturgesetze zu binden” (Meiner, S.141)
- Verträge im Naturzustand sind ungültig: “Verträge ohne das Schwert sind nur Worte und haben überhaupt keine Kraft, einen Menschen zu sichern” (S.141)
- Kleine Zusammenschlüsse von Familien reichen nicht aus, um den Naturzustand zu überkommen (S. 142); auch eine große Allianz nicht (S. 142)

## Kapitel 17, “Die Entstehung eines Gemeinwesens”

“Das ist mehr als Zustimmung oder Eintracht; es ist eine wirkliche Einheit von ihnen allen in ein und derselben Person, die durch **Vertrag eines jeden mit jedem** so geschaffen wird, **als ob** jeder zu jedem sagte: *Ich gebe diesem Menschen oder dieser Versammlung von Menschen Ermächtigung und übertrage ihm mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, dass du ihm ebenso dein Recht überträgst und Ermächtigung für alle seine Handlungen gibst.*” (S. 145)

**Fragen:** was genau wird aufgegeben? Wieso “Mensch oder Versammlung”? Wieso kein Vertrag mit dem Souverän? Wie passt dieser Vertrag zusammen mit dem Aufgeben des Rechts auf alles?



# Gründung eines Gemeinwesens

- **Durch natürliche Gewalt** (Aneignung): Macht von Eltern über ihre Kinder, Unterwerfung von Kriegsgefangenen
- **Durch Vereinbarung** (Einsetzung): Vertrag

# **Kapitel 18**

## **Von den Rechten von Souveränen durch Einsetzung**

## Einige Behauptungen

1. Die Untertanen können die Regierungsform nicht ändern (146-7)
2. Die souveräne Macht kann nicht verwirkt werden (147-8)
3. Niemand kann ohne Ungerechtigkeit gegen die von der Mehrheit erklärte Einsetzung des Souveräns protestieren (149)
4. Die Handlungen des Souveräns können vom Untertan nicht mit Recht angeklagt werden (149-150)
5. Was immer der Souverän tut, kann nicht vom Untertan bestraft werden (150)
6. Der Untertan entscheidet über Krieg und Frieden und religiöse Lehren (150-151)
7. Der Souverän hat die ungeteilte Macht, Regeln zu erlassen, inkl. Eigentumsregeln (151)

## Einige Fragen

- **Mehrheiten:** Hobbes spricht in diesem Kapitel an verschiedenen Stellen von “Mehrheiten” (z.B. 3. Behauptung). Aber wie lässt sich das mit der Idee eines einträglichen Vertrages vereinbaren?
- **Immunität des Souveräns:** der Souverän ist nicht Vertragspartei, hat also den Vertragsparteien gegenüber keine Pflichten, und kann von diesen nicht angeklagt werden. Aber warum nicht?
- **Staatsinterner Absolutismus:** Hobbes lässt keinen Platz für Machtteilung innerhalb des Staates; der Souverän hat das *alleinige und absolute* Recht über alle öffentlichen Angelegenheiten. Ist das plausibel? Wie ist es damit vereinbar, dass wir nicht das Recht auf Selbsterhaltung aufgeben können?

**Kapitel 20:**  
**Von väterlicher und  
despotischer Herrschaft**

# Ursprünge despotischer Herrschaft

“Und diese Art Herrschaft oder Souveränität unterscheidet sich von der Souveränität durch Einsetzung nur darin, daß Menschen, **die ihren Souverän wählen, es aus Furcht voreinander tun und nicht aus Furcht vor dem, den sie einsetzen;** aber in diesem Fall unterwerfen sie sich dem, den sie fürchten. [...] **Aber die Rechte und Folgen der Souveränität sind bei beiden gleich.**” (S. 168-9)

→ Kein (moralisch relevanter) Unterschied zwischen Herrschaft durch Einsetzung und Herrschaft durch Vertrag!

# Väterliche Herrschaft

- “Herrschaft wird auf zweierlei Art erworben, durch Zeugung und durch Eroberung.” (S. 169)
- Väterliche (bzw. elterliche) Autorität basiert auf Zustimmung! (S. 169)
- “Wer die Herrschaft über das Kind hat, hat auch die Herrschaft über die Kinder des Kindes und über die Kinder von deren Kindern. Denn wer die Herrschaft über die Person eines Menschen hat, hat die Herrschaft über alles, was diesem gehört; sonst wäre Herrschaft nur ein Anspruch ohne Wirkung.” (S. 170-171)

# Despotische Herrschaft

“... diese Herrschaft erwirbt der Sieger dann, wenn der Besiegte, um den sofortigen Todesstoß zu vermeiden, **ausdrücklich oder durch andere hinreichende Zeichen des Willens mit ihm übereinkommt**, daß der Sieger, solange ihm sein Leben und die Freiheit seines Körpers zugestanden wird, davon nach Belieben Gebrauch machen soll.” (S. 171)

“Daher verleiht nicht der Sieg das Recht auf Herrschaft über den Besiegten, **sondern dessen eigener Vertrag.**” (S. 172)



## Mischfälle

“Wenn also jemand Monarch verschiedener Nationen ist und in einer die Souveränität durch Einsetzung seitens des versammelten Volkes und in einer anderen durch Eroberung innehat, das heißt durch die Unterwerfung jedes einzelnen, um Tod oder Knechtschaft zu entgehen, dann ist es ein Akt der Unkenntnis der Rechte der Souveränität, von der einen als eroberter Nation aufgrund der Siegerrechte mehr zu fordern als von der anderen. **Denn der Souverän herrscht über beide gleichermaßen absolut; [...]**” (S. 172-3)

# **Kapitel 21**

## **Von der Freiheit der Untertanen**

# Freiheit

Definition von **Freiheit**: “Freiheit bedeutet (eigentlich) das **Fehlen von Widerstand** (mit Widerstand meine ich äußere Hindernisse der Bewegung)” (S. 177); “ein freier Mensch [ist], wer nicht daran gehindert wird, Dinge nach seinem Willen zu tun, zu denen er aufgrund seiner Kraft und seines Verstandes fähig ist” (S. 177)

## Vereinbarkeit von Furcht und Freiheit, Freiheit und Notwendigkeit:

Nach dieser Definition ist also auch frei, wer aus Furcht handelt;  
auch handelt frei, wer notwendig (d.h. ohne freien Willen) handelt

## Grenzen des Sozialvertrags

“Aus diesem Grund kann ein Mann den Befehl, gegen den Feind zu kämpfen, in vielen Fällen ohne Ungerechtigkeit verweigern, obwohl sein Souverän durchaus das Recht hat, seine Weigerung mit dem Tode zu bestrafen ...” (S. 184)

“Denn das Recht, das die Menschen von Natur aus haben, sich selbst zu schützen, wenn niemand anders sie zu schützen vermag, kann durch keinen Vertrag aufgegeben werden.” (S. 187)

1. Was ist der Status von Hobbes' Naturzustand und der Idee des Gesellschaftsvertrags? Tatsächlicher, impliziter, hypothetischer Vertrag? Etwas anderes?
2. Allgemein: Wie könnten wir Hobbes' Argument für staatliche Autorität rekonstruieren?
3. Was spricht für Hobbes' Auffassung, dass unter Zwang abgemachte Verträge dennoch binden? Sollten wir Hobbes' Theorie überhaupt als Zustimmungstheorie klassifizieren, wenn das seine Auffassung ist?
4. Macht Hobbes letztlich ein empirisches Argument? Fehlt ihm empirische Evidenz für die negativen Eigenschaften des Naturzustandes?
5. Was lässt sich für Hobbes' Argument für einen absolut souveränen Staat sagen?

# Klassische Sozialvertragstheorien

V. Hobbes, Abschlussbesprechung und Spieltheorie

# Hobbes und Spieltheorie

## Spiel 1

In diesem Spiel müssen Sie sich entscheiden, ob Sie sich **friedlich (F)** oder **kriegerisch (K)** verhalten. Sie haben jeweils einen Mitspieler. Sie entscheiden geheim und unabhängig voneinander in jeder Runde, wie sie sich verhalten.

- Wenn beide Spieler F wählen, erhalten beide jeweils 4 Punkte.
- Wenn beide Spieler K wählen, erhalten beide jeweils 0 Punkte.
- Wenn ein Spieler F wählt und der andere K, erhält der K-Wähler 6 Punkte, und dem F-Wähler werden 2 Punkte **abgezogen**.

In den ersten fünf Runden bekommen Sie jeweils einen neuen Mitspieler. Dann spielen Sie mit dem gleichen Mitspieler fünf Runden.



## **Spiel 2** (Spiel 1 mit Änderung)

In diesem Spiel müssen Sie sich entscheiden, ob Sie sich **friedlich (F)** oder **kriegerisch (K)** verhalten. Sie haben jeweils einen Mitspieler. Sie entscheiden geheim und unabhängig voneinander in jeder Runde, wie sie sich verhalten.

- Wenn beide Spieler F wählen, erhalten beide jeweils 4 Punkte.
- Wenn beide Spieler K wählen, erhalten beide jeweils 0 Punkte.
- Wenn ein Spieler F wählt und der andere K, erhält der K-Wähler **3 Punkte**, und dem F-Wähler werden 2 Punkte **abgezogen**.

In den ersten fünf Runden bekommen Sie jeweils einen neuen Mitspieler. Dann spielen Sie mit dem gleichen Mitspieler fünf Runden.

### Spiel 3

In diesem Spiel spielen Sie in einer Gruppe von 5 Personen. Sie müssen sich in jeder Runde entscheiden, wie viel Sie **für sich selbst arbeiten (S)**, und wie viel sie **zum Kollektiv beitragen (K)**. Sie können dazu **fünf Arbeitseinheiten** in jeder Runde verteilen. Sie können z.B. 2 Arbeitseinheiten für sich selbst und 3 für das Kollektiv aufwenden, oder jede andere Aufteilung in ganzen Zahlen. Ihre Aufteilung geben Sie geheim dem Spielleiter bekannt. Die anderen Spieler lernen nicht, auch nicht nach Rundenende, wie Sie Ihre Arbeitseinheiten aufteilen. Punkte werden wie folgt ermittelt:

- für jede Arbeitseinheit, die Sie für sich selbst aufwenden, bekommen *Sie* (und nur Sie) 3 Punkte.
- für jede Arbeitseinheit, die jemand für das Kollektiv aufwendet, bekommen *alle* (jeweils) 1 Punkt.

#### **Spiel 4 (Spiel 3 mit Änderung)**

In diesem Spiel spielen Sie in einer Gruppe von 5 Personen. Sie müssen sich in jeder Runde entscheiden, wie viel Sie **für sich selbst arbeiten (S)**, und wie viel sie **zum Kollektiv beitragen (K)**. Sie können dazu **fünf Arbeitseinheiten** in jeder Runde verteilen. Sie können z.B. 2 Arbeitseinheiten für sich selbst und 3 für das Kollektiv aufwenden, oder jede andere Aufteilung in ganzen Zahlen. Ihre Aufteilung geben Sie geheim dem Spielleiter bekannt. Die anderen Spieler lernen nicht, auch nicht nach Rundenende, wie Sie Ihre Arbeitseinheiten aufteilen. Punkte werden wie folgt ermittelt:

- für jede Arbeitseinheit, die Sie für sich selbst aufwenden, bekommen *Sie* (und nur Sie) 3 Punkte.
- für die ersten zehn Arbeitseinheiten, die jemand für das Kollektiv aufwendet, bekommt niemand einen Punkt. Für jede weitere Arbeitseinheit, die jemand für das Kollektiv aufwendet, bekommen *alle* (jeweils) 6 Punkte

# Gefangenendilemma

	Friedlich	Kriegerisch
Friedlich	4,4	-2,6
Kriegerisch	6,-2	0,0

- **Individuell rational**–Es ist aus Perspektive jedes Spielers rational, sich für “kriegerisch” zu entscheiden
- **Kollektiv suboptimal**–es wäre für alle Spieler besser, würden sich alle für “friedlich” entscheiden

# Gefangenendilemma / Tragedy of the Commons

Kollektivbeitrag (alle) → Kollektivbeitrag (ein Spieler) ↓	0	1	2	n
0	15	16	17	15+n
1		13	14	12+n
2			11	9+n
3				6+n
4				3+n
5				0+n

- **Individuell rational**–Es ist aus Perspektive jedes Spielers rational, möglichst wenig Kollektivarbeit zu verrichten
- **Kollektiv suboptimal**–es wäre für alle Spieler besser, würden alle Spieler möglichst viel Kollektivarbeit verrichten

## Assurance Game / Absicherungsspiel

	Friedlich	Kriegerisch
Friedlich	4,4	-2,3
Kriegerisch	3,-2	0,0

- **Keine eindeutig beste Strategie**–Die beste Antwort auf K ist K, die beste Antwort auf F ist F; keine Wahl ist immer die beste
- **Zwei Gleichgewichte**–befinden sich die Spieler in (K,K) oder (F,F), ist es schwierig, dem Gleichgewicht zu entkommen
- **Ungleich gute Gleichgewichte**–das (F,F)-Ergebnis ist am besten

## n-Personen Assurance Game / Koordinierungsspiel

K (alle) → K (ein Spieler) ↓	0	1	10	11	12	13
0	15	15	15	21	27	33
1		12	12	18	24	30
2			9	15	21	27
3			6	12	18	24
4			3	9	15	21
5			0	6	12	18

- **Keine eindeutig beste Strategie**–Erwarte ich wenig Kooperation von anderen, sollte ich auch nicht kooperieren (grau); erwarte ich hohe Kooperation von anderen, sollte ich kooperieren (blau)
- **Zwei Gleichgewichte**–niemand kooperiert, oder alle kooperieren
- **Ungleich gute Gleichgewichte**

1. Kann der Naturzustand besser als Gefangenendilemma oder als Assurance Game verstanden werden? (Oder als etwas ganz anderes?)
2. Wie könnte der Leviathan helfen, die negativen Gleichgewichte in beiden Spielen zu vermeiden?



# Klassische Sozialvertragstheorien

VI. Locke, Abhandlung über die Regierung, 1.-7. Kapitel

# Locke

# Einführung

# John Locke (1632-1704)

- Empiristische Erkenntnistheorie (*An Essay Concerning Human Understanding*, 1689)
- Hintergrund: politischer Konflikt zwischen James II und protestantischem Establishment
  - Locke flieht in die Niederlande, 1683-1689
- “Glorious Revolution” (1688/9): James II wird durch protestantische Mary II/Wilhelm von Oranien ersetzt
- *Two Treatises of Government* (1689)
  - Erster Teil richtet sich gegen Filmer's pro-absolutistisches Werk *Patriarcha* (Könige haben göttliches Recht zu regieren)
  - Vermutlich vor Glorious Revolution verfasst
  - Großer Einfluss auf amerikanische Revolution

# **2. Kapitel**

## **Der Naturzustand**

# Naturzustand

“[Der natürliche Zustand der Menschen] ist ein **Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Naturgesetzes** seine Handlungen zu lenken und über seinen Besitz und seine Person zu verfügen, wie es einem am besten scheint – ohne jemandes Erlaubnis einzuholen und ohne von dem Willen eines andere abhängig zu sein.” (II §4)

“Ist dies zwar ein Zustand der Freiheit (*liberty*), so ist doch nicht ein Zustand der Zügellosigkeit (*license*).” (II §6)

- Kein *moralfreier* Naturzustand: reguliert durch ein Naturgesetz
- Besitzansprüche *existieren schon* im Naturzustand
- Besonders hervorgehoben: Unabhängigkeit vom *Willen* anderer (vgl. II §22)

# Naturgesetz

- Keine Freiheit, sich selbst zu zerstören, es sei denn “ein edlerer Zweck ... erfordere es” (II §6)
- Auch natürliche *Pflichten*: “niemand [soll] einem anderen ... an seinem Leben, seiner Gesundheit, seiner Freiheit oder seinem Besitz Schaden zufügen” (II §6)
  - Bloß negative oder auch positive Pflichten? (siehe vorsichtige Formulierung!)
  - Was kommt zuerst? Rechte oder Pflichten?
- Was ist die Quelle des Naturgesetzes?
  - Naturgesetz “entspringt der Vernunft” (II §6)
  - In anderen Werken: Gesetze sind immer Befehle eines Souveräns, in diesem Fall Gott

# Gleichheit

“Es ist überdies ein Zustand der Gleichheit, in dem alle Macht und Rechtsprechung wechselseitig sind ...” (II §4)

- Normative, nicht bloß deskriptive, Gleichheit
- Gleichheit in *Autorität*, nicht Anspruch auf Besitztümer usw.
- Quelle: Gottes Wille (?) (II §4, §6)
  - Es ist theoretisch möglich, dass Gott einigen ein natürliches Recht gibt, über andere zu herrschen (II §4)--das ist Filmers Behauptung. Locke glaubt aber, dass Gott seinen Willen *nicht* so geäußert hat

# Strafe und Vollstreckung des Naturgesetzes

- Das Naturgesetz muss vollstreckt werden. Im Naturzustand liegt die Vollstreckung in den Händen *aller*—d.h., jeder kann einen Verbrecher bestrafen (II §7)
  - Erstreckt sich auch auf die Todesstrafe (II §11)
  - Aber keine “absolute oder willkürliche” Macht über andere (II §8)
- Einzig erlaubte Zwecke: Wiedergutmachung und Abschreckung (II §8)
  - “... soviel Schaden zufügen, wie notwendig ist, [den Verbrecher] seine Tat bereuen zu lassen, um auf diese Weise ihn und durch sein Beispiel auch andere davon abzuhalten, ein ähnliches Unrecht zu tun.” (II §8, vgl. §12)
- Nur die geschädigte Person hat allerdings ein Recht auf Entschädigung (II §10); ein Recht, das nicht abgegeben werden kann, auch nicht an den Staat (II §11)
- Nachteil des Naturzustandes: Parteilichkeit bei der Interpretation und Vollstreckung des Naturgesetzes (II §13)



# Was sind Argumente für Gleichheit bzw. Naturgesetz?

- **Gleiche Fähigkeiten** II §4
  - es ist offensichtlich, dass “Lebewesen von gleicher Art und gleichem Rang, die unterschiedslos zum Genuss derselben Vorteile der Natur und zum Gebrauch der gleichen Fähigkeiten geboren sind, auch gleichgestellt leben sollen...”
- **Proto-Universalisierung** in II §5 (Zitat von Hooker)
  - Praktisches oder abstraktes Argument?
- **Gottes Werk** in II §6
  - “Alle Menschen sind nämlich das Werk eines einzigen allmächtigen ... Schöpfers .... Sie sind sein Eigentum, ..., von ihm geschaffen, dass sie so lange bestehen, wie es ihm gefällt, nicht aber, wie es ihnen untereinander gefällt.”

# **3. Kapitel**

## **Der Kriegszustand**

# Kriegszustand

- Kriegszustand wird einseitig durch einen Menschen erklärt, der überlegt “durch Wort oder Tat” den Anschlag auf das Leben eines anderen bekanntgibt (II §16)
  - Ebenso: Versuch, einen anderen zu versklaven (II §17), oder auch nur auszurauben (II §18)
- Eine solche Person verwirkt das natürliche Recht auf Leben und kann behandelt werden wie ein Wolf oder Löwe (II §16)
- Kriegszustand ist nicht Naturzustand! (II §19)
  - “Das Zusammenleben der Menschen nach ihrer Vernunft, ohne einen gemeinsamen Oberherrn ... bedeutet den reinen Naturzustand” (II §19)
- Ein Grund, den Naturzustand zu verlassen: Existenz einer richtenden Gewalt, die Konflikte/Streitigkeiten schnell und effizient auflösen kann (II §20, 21)

Was sind relevante Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen Locke und Hobbes ...

- in Bezug auf die Konzeption des Naturzustandes?
- Gründe für die Unannehmlichkeiten des Naturzustandes?
- Konzeption des Naturgesetzes bzw. Naturrechts?
- Konzeption des Kriegszustandes?
- Moralische bzw. theologische Grundlagen ihrer Positionen?

# 5. Kapitel

## Das Eigentum

# Entstehung von Eigentum

- Die gesamte Natur wird der **Menschheit** als **Gemeineigentum** von Gott gegeben (II §25), damit sie sie gebrauchen und genießen können (II §26, vgl. §31, §34)
- Damit Natur brauchbar ist, muss es einzelnen Individuen möglich sein, Teile des Gemeineigentums zu verbrauchen (II §26)–z.B., wilde Tiere zu verzehren
- Jeder Mensch hat ein Eigentum am eigenen Körper (II §27); durch die Arbeit meines Körpers “enthebe” ich Gegenstände aus dem Gemeineigentum (II §28, §30)
- Einschränkung: ich kann nicht mehr Gegenstände aneignen, als natürlich verderben (II §31)
- Berühmte “Lockesche Einschränkung” (*Lockean proviso*): Aneignung nicht moralisch verwerflich, wenn man “noch genügend und ebenso gutes [Land]” übrig lässt (II §33)

# Entwicklung des Eigentums

- Anfänglich ließ die Aneignung, insb. von Land, genug für andere übrig (II §33, §36); die Aneignung der einen stand also nicht im Konflikt zur Aneignung durch andere
- Geld erlaubt Aneignung größerer Mengen von Eigentum, da Geld nicht verdirbt (II §37)
- **Systemargument** (II §§37-44): ein System von durch Arbeit angeeignetem Privateigentum (insb. Land) vermehrt das gemeinsame Gut der Menschheit
- **Zustimmungsargument** (II §45): verschiedene “Gemeinschaften” setzen Grenzen und Eigentumsregeln fest “durch Vertrag und Übereinkunft”. Auch Geld:
  - “... die Menschen mit ... ungleichem Grundbesitz [haben sich] einverstanden erklärt. Denn mit ihrer stillschweigenden und freiwilligen Zustimmung haben sie einen Weg gefunden, wie der Mensch auf billige Weise mehr Land besitzen kann, als er selbst zu benutzen vermag ...” (II §50)

# Klassische Sozialvertragstheorien

VII. Locke, Abhandlung über die Regierung,  
7.-10. Kapitel



# **7. Kapitel**

## **Die politische oder bürgerliche Gesellschaft**

## Bemerkungen zur Ehe (II §§77-83)

- Ehe ist durch Vertrag begründet (II §78)
- Menschliche Natur und Vernunft machen es nötig, dass ein solcher Vertrag langfristig dauert und nicht einfach aufgelöst werden kann (II §79-81)
- Männer haben i.A. das Recht, Meinungsverschiedenheiten in der Ehe aufzulösen; aber diese Macht ist weit entfernt von absoluter Macht (II §82)
- Wichtig: staatliche Gewalt ist an diese naturrechtlichen Grundsätze gebunden (II §83)

# Unterschied zwischen Familien und Staatswesen

- Politische Macht ist definiert als “das Recht, zur Regelung und Erhaltung des Eigentums Gesetze zu schaffen und die Todesstrafe und folglich auch alle geringeren Strafen anzusetzen...” (II §3)
  - Familienoberhäupter besitzen dieses Recht i.A. **nicht** (II §86, vgl. §170)
- “[es gibt] dort und dort allein politische Gesellschaft, wo jedes einzelne Mitglied seiner natürlichen Macht entsagt und für all die Fälle zugunsten der Gemeinschaft auf sie verzichtet hat ....” (II §87, vgl. II §89)
  - Bürgerliche Gesellschaft heißt insbesondere, unter der gleichen Autorität zu stehen, die Streitfälle löst (II §87); ist noch jeder sein eigener Richter, sind wir weiter im Naturzustand
  - Vereinigungsmetapher (II §89): wir vereinigen uns zu einem politischen Körper – dieser Körper ist die Legislative (!), nicht die Exekutive

## Argument gegen absolute Monarchie (§§90-94)

- In einer absoluten Monarchie–wo der absolute Monarch nicht den gleichen Regeln unterliegt–haben wir den Naturzustand nicht verlassen, weil die Unparteilichkeit der Richter nicht gesichert ist (II §90, §91)
- Nicht nur ist absolute Monarchie weiterhin Naturzustand, nicht einmal mehr das (natürliche) Recht, unsere eigenen Rechte zu schützen, ist garantiert! (II §91)
- Zwar mag eine absolute Monarchie Frieden zwischen Untertanen schaffen; aber es werden dann alle der Ausbeutung des Monarchen ausgesetzt–es ist, als ob man Marder und Füchse durch einen Löwen ersetzt (II §93–vgl. Hobbes!)

# **8. Kapitel**

## **Die Entstehung politischer Gesellschaften**

# Zustimmung und Legitimität

- Zustimmung (*consent*) ist notwendig für die Legitimität von Macht: “niemand kann ohne seine Einwilligung aus dem [Naturzustand] verstoßen und der politischen Gewalt eines anderen unterworfen werden” (II §95, vgl. §99, §119)
- Durch Zustimmung geben wir natürliche Rechte auf (II §95)
  - Insbesondere das Recht, andere zu bestrafen (II §130)
  - Wir erhalten eine Pflicht, der Mehrheit zu gehorchen (II §97)
  - “The only way whereby any one divests himself of his natural liberty, and puts on the bonds of civil society, is by agreeing with other men to join and unite into a community **for their comfortable, safe, and peaceable living one amongst another, in a secure enjoyment of their properties, and a greater security** against any, that are not of it.” (II §95)

## Diskussionsfragen

1. Geben wir unsere Eigentumsrechte auf, wenn wir dem Locke'schen Staat zustimmen?
2. Was passiert, wenn nicht alle Menschen dem Staat zustimmen (und es z.B. kleine unabhängige Territorien gibt)?
3. Welche Form nimmt der Locke'sche Staat an? Können wir jeder beliebigen Form von Staat zustimmen?

# Mehrheitsprinzip

- Impliziter Zweistufenprozess (II §97): (1) universelle Zustimmung, einer gemeinsamen politische Gemeinschaft beizutreten, (2) Mehrheitsentscheidungen innerhalb der Gemeinschaft
  - Aber warum sollten wir in der zweiten Stufe eine Mehrheitsregel akzeptieren?
  - Könnte eine Mehrheit zentrale (Eigentums-)Rechte aufheben oder ändern?
- Die geschaffene politische Gemeinschaft muss sich als “ein Körper” bewegen
  - Kraftmetapher: “da sich ein einziger Körper notwendigerweise nur in eine Richtung bewegen kann, muss sich der Körper notwendigerweise auch dorthin bewegen, wohin ihn die größere Kraft treibt” (II §96)
  - Praktisches Argument: Einstimmigkeit in allen Fragen ist nicht erwartbar und würde die politische Gemeinschaft handlungsunfähig machen (II §98)



# Explizite, implizite oder hypothetische Zustimmung?

- **Zwei Einwände** (II §100): (1) Zustimmung hat es nie historisch gegeben, (2) Menschen, die unter einer Regierung geboren werden, müssen sich dieser unterwerfen
- Antwort auf ersten Einwand: Natürliche Entstehungsgeschichte (II §105-110, zentral §112)
  - “Thus, whether a family by degrees grew up into a commonwealth, and the fatherly authority being continued on to the elder son, every one in his turn growing up under it, tacitly submitted to it” (II §110): Unterwerfung aus Gewohnheit, stille Einverständnis mit historisch entstandener Autorität
  - Natürliches Vertrauen in monarchische Autorität (II §112)
  - “thus much may suffice to shew, that as far as we have any light from history, we have reason to conclude, that all peaceful beginnings of government have been laid in the consent of the people” (II §112)
  - Zustimmung durch stillschweigende Annahme? Mangel an Protest? Innere (aber nicht geäußerte) Zustimmung?

# Explizite, implizite oder hypothetische Zustimmung?

- Unterscheidung zwischen “express” und “tacit” consent (II §119)
  - “every man, that hath any possessions, or enjoyment, of any part of the dominions of any government, doth thereby give his tacit consent ...; whether this his possession be of land, to him and his heirs for ever, or a lodging only for a week; or whether it be barely travelling freely on the highway ...” (II §119)
- Zustimmung durch Eigentum (II §117)
  - Durch Zustimmung zu einem politischen Gemeinschaft unterwirft man auch das eigene Eigentum den Gemeinschaftsregeln (II §120)
  - wir sind nicht durch die Zustimmung unserer Eltern gebunden (II §116)
  - Aber: Wer ein Erbe antritt, erklärt sich damit zu den gleichen Vertragskonditionen bereit, wie der/die Vererbende (II §117) (Das gilt auch für Kauf oder angenommene Geschenke: §120)
  - Verpflichtung an den Staat lässt sich nur durch Aufgabe oder Verkauf des Eigentums beenden (II §121)

# Explizite, implizite oder hypothetische Zustimmung?

- Dritter Versuch: Schwächerer Status durch Leben auf staatlichen Territorium (II §122)
  - Wer auf dem Gebiet eines Staates lebt, muss sich an dessen Gesetze halten – auch Ausländer (II §122)
  - Dies macht einen jedoch nicht zu einem vollwertigen Mitglied der Gemeinschaft
  - Die Pflicht des Gesetzesgehorsams endet mit Verlassen des Staatsgebietes

# **9. Kapitel**

## **Die Ziele der politischen Gesellschaft und der Regierung**

# Mängel des Naturzustandes

Locke zählt eine Reihe der Mängel des Naturzustandes auf

1. Mangel allgemein anerkannter Gesetze bzw. Auslegung des Naturgesetzes (II §124)
2. Mangel impartialer Richter:innen in Streitfällen (II §125)
3. Mangel einer verlässlichen Instanz, eigene Ansprüche an andere durchzusetzen (II §126)

Allgemeines Ziel beim Verlassen des Naturzustandes (II §127): Beschützen des eigenen Eigentums, und damit mittelbar Selbsterhaltung

Das Ziel einer etablierten Regierung ist also recht eng umschrieben (II §131): die drei Mängel des Naturzustandes zu beheben. Gleichzeitig redet Locke aber auch davon, dass eine Regierung das “common good” fördere (II §131)

# 18. Kapitel

## Tyrannie

# Recht auf Widerstand

- Grundidee: ein Recht auf Widerstand (II §202)
  - “Where-ever law ends, tyranny begins, if the law be transgressed to another’s harm; and whosoever in authority exceeds the power given him by the law, and makes use of the force he has under his command, to compass that upon the subject, which the law allows not, ceases in that to be a magistrate; and, acting without authority, may be opposed, as any other man, who by force invades the right of another.” (II §202)
- Einwand: führt das nicht zum Zusammenbruch öffentlicher Ordnung (II §203)?
  - Locke gibt verschiedene Antworten: z.B. man muss, wenn möglich, erst an das Gesetz appellieren (II §207)
  - Ein Regent, der wirklich das Wohl des Volkes im Blick hat, wird auch als solcher vom Volk anerkannt werden (II §209)
  - Lässt sich aber durch eine “lange Kette von Handlungen” erkennen, dass ein Regierung sich in Tyrannei verwandelt, ist es klug und rechtens, sich dieser zu widersetzen (II §210)

# **19. Kapitel**

## **Die Auflösung der Regierung**



# Auflösung der Regierung

Mehrere Fälle:

1. Die Legislative wird durch Krieg aufgelöst (II §212)
2. Wenn ein Fürst den eigenen Willen an die Stelle des Willens der Legislative setzt (II §214)
3. Wenn ein Fürst die Legislative in ihrer Arbeitsweise einschränkt, insb. in ihrer Fähigkeit, sich zu versammeln (II §215)
4. Wenn gegen den Willen der Legislative die Anzahl der Wähler oder Art des Wahlmodus gewählt wird (II §216)
5. Unterwerfung oder Auslieferung an eine fremde Gewalt (II §217)
6. Vernachlässigung der Amtspflichten der höchsten Exekutive (II §219)
7. Legislative oder Exekutive handeln gegen das in ihnen gesetzte Vertrauen (II §221) (!)

# Klassische Sozialvertragstheorien

VIII. Nozick, *Anarchy, State, and Utopia*;  
Abschlussbesprechung Locke

## Diese Woche

1. Nozick über die Entstehung des Staates
2. Nozicks Locke'sche Eigentumstheorie
3. Abschlussbesprechung Locke
4. Nächste Woche

# Robert Nozick

Robert Nozick (1938—2002)

- Analytischer Libertarismus
- Harvard, zeitgleich mit Rawls
- *Anarchy, State, and Utopia* (1974)

08/06/2022

# Nozick über die Entstehung des Staates

# Warum der Naturzustand? (Kapitel 1)

- Überlegungen aus dem Naturzustand erlauben es uns, den Anarchisten zu widerlegen
  - Dazu müssen wir aber eine wohlwollende Variante des Naturzustandes wählen, die den Anarchismus nicht gleich als widerwärtig erscheinen lässt
- Wir können zeigen, dass der Staat ohne die Verletzung individueller Rechte entstehen kann
- Wir können die Grenzen und Fundamente staatlicher Legitimität aufzeigen

# Entstehung des Staates: allgemeiner Ablauf

Schutzorganisationen ( <i>protective associations</i> )	Private Organisation, die gegen Belohnung die Rechte ihrer Mitglieder schützt und durchsetzt, und Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern löst (12-15)
Dominante Schutzorganisation ( <i>dominant protective association</i> )	Aufgrund natürlicher Tendenzen zur geographischen Konzentrierung entstehen dominante Schutzorganisationen auf relativ abgeschlossenen Gebieten (15-17)
Ein <b>Staat</b> (1) beansprucht und/oder besitzt ein <i>faktisches</i> Gewaltmonopol auf einem bestimmten Territorium und bestraft alle, die dieses Monopol verletzen (22-24) und (2) alle Bewohner des staatlichen Territoriums werden automatisch von diesem geschützt (24-25)	
Ultra-minimaler Staat ( <i>ultra-minimal state</i> )	Ein Staat, der Bedingung (1) erfüllt, aber nur zahlende Kund:innen beschützt (26) → der Übergang vom ultra-minimalen Staat zum minimalen Staat ist moralisch erforderlich!
Minimaler Staat ( <i>minimal state</i> )/Nachtwächterstaat ( <i>night-watchman state</i> )	Ein Staat, der Bedingungen (1) und (2) erfüllt, aber nur minimale Aufgaben erfüllt, wie das Sicherstellen öffentlicher Ordnung und das Durchsetzen von Verträgen

# Zentrale Fragen für Nozick

1. Wie kann sich eine dominante Schutzorganisation in einen (ultra-minimalen) Staat verwandeln?  
Einwand des Anarchisten: es ist dem Staat nicht erlaubt, anderen die Durchsetzung ihrer Rechte zu verbieten, wenn diese selbst nicht die Rechte anderer verletzen (51-53)
2. Ist der minimale Staat auf verwerfliche Weise “redistributiv” weil er die Beiträge einiger benutzt, mit dem Ziel, Benachteiligte besserzustellen? (27)
3. Können wir das Entstehen des Staates allein auf der Grundlage individueller natürlicher Rechte erklären, ohne irgendjemandem oder dem Staat besondere Rechte zuzuschreiben?



## Der Anfang des Naturzustandes (Kapitel 2)

- Locke behauptet, ein Staat sei der Anarchie vorzuziehen wegen der “inconveniencies” des letzteren; wir müssen aber erst genauer überlegen, wie Individuen im Naturzustand dessen Nachteile überwinden könnten
- Erste Möglichkeit: *mutual-protection association* (12-13): aber ineffizient
- Zweite Möglichkeit: *protective association*
  - Firma, die gegen Belohnung Schutz und Konfliktresolution anbietet
  - Offener Markt, auf dem Schutzleistungen angeboten werden
  - Schützt gegen unberechtigte Eingriffe von anderen Mitgliedern und Dritten
  - Recht auf Durchsetzung, Wiedergutmachung, etc. der eigenen Rechte wird typischerweise abgegeben
  - Löst Konflikte und Meinungsverschiedenheiten sowohl zwischen Mitgliedern als auch Dritten

# Unabhängige und die Dominante Schutzorganisation (Kap. 4)

- Einige wenige Unabhängige leben verteilt zwischen den Mitgliedern der dominanten Schutzorganisation (wie Löcher in einem Schweizer Käse)
  - Beharren darauf, ihre eigenen Rechte durchzusetzen
- Unabhängige stellen eine Gefahr dar, insoweit sie unzuverlässige Methoden benutzen, um ihre eigenen Rechte zu beschützen
  - Eine Möglichkeit: Unabhängigkeit für falsche oder disproportionale Durchsetzung ihrer Rechte nachträglich bestrafen (55) → ineffizient, Leben unter ständiger Furcht
  - Die dominante Schutzorganisation kann es den Unabhängigen verbieten, ihre Rechte selbst durchzusetzen, wenn deren Durchsetzungsmethoden ein zu hohes Risiko darstellen, die Rechte ihrer Mitglieder zu verletzen (88)
  - Das ist kein spezielles Recht, das bloß der Schutzorganisation zukommt, sondern allen Individuen (108)

# Ultra-Minimaler Staat & Minimaler Staat

- Die dominante Schutzorganisation wird voraussichtlich (fast) allen Unabhängigen untersagen, ihre eigenen Rechte zu verteidigen, da sie diese für unzuverlässig hält (108)
- Das ist ein *faktisches* Gewaltmonopol (108-9): damit verwandelt sie sich in einen ultra-minimalen Staat
- Untersagen wir es jemandem anderen, ein natürliches Recht zu benutzen, müssen wir angemessen entschädigen (*compensate*) (57-58)
  - Das ist am einfachsten möglich, in dem die Rechte der Unabhängigen auch geschützt werden (110-111)
  - Also: es wäre moralisch verwerflich, bloß ein ultra-minimaler Staat zu bleiben; der ultra-minimale Staat muss sich in einen minimalen Staat verwandeln

# Nozicks Lockesche Eigentumstheorie

# Nozicks Gerechtigkeitsprinzipien



- Zwei Gerechtigkeitsprinzipien allein regulieren eine perfekt gerechte Welt:
  - **Gerechtigkeitsprinzip der Aneignung:** jedes unbesessene Objekt kann frei erworben werden, solange genügend für andere übrig bleibt
  - **Gerechtigkeitsprinzip des Transfers:** jedes rechtmäßig besessene Objekt kann frei an andere übertragen werden
- Ein drittes Prinzip reguliert zusätzlich eine nicht perfekt gerechte Welt
  - **Gerechtigkeitsprinzip der Wiedergutmachung:** Verletzungen der ersten beiden Gerechtigkeitsprinzipien müssen angemessen kompensiert werden

# Zwei Unterscheidungen

- Historische und nicht-historische Gerechtigkeitsprinzipien
  - **Historische Gerechtigkeitsprinzipien:** was Gerechtigkeit jetzt verlangt beruht, zumindest teilweise, auf der Vergangenheit
  - **„Zeitscheiben“ (time-slice) Gerechtigkeitsprinzipien:** was Gerechtigkeit jetzt verlangt beruht ausschließlich auf jetzigen Fakten
- „Gemusterte“ (*patterned*) und „ungemusterte“ (*unpatterned*) Gerechtigkeitsprinzipien
  - **Gemusterte Gerechtigkeitsprinzipien:** welche Verteilung gerecht wird basiert auf einem vorher gedachten Muster. Zum Beispiel: Verteilen nach Verdienst, Nutzen, Gleichheit, ...
  - **Ungemusterte Gerechtigkeitsprinzipien:** die Gerechtigkeit einer Verteilung basiert nicht auf einem Muster, einer feststellbaren Dimension, usw. Beispiel: Nozicks eigene „entitlement theory“.

# Wilt-Chamberlain-Argument

Verteilung D1

Gerecht laut „gemusterter“ Gerechtigkeitstheorie T

freiwilliger Austausch

Verteilung D2

Ungerecht laut Theorie T

# Das Argument gegen gemusterte Gerechtigkeitstheorien

1. Wenn wir von einer gerechten Verteilung starten, und nur gerechten Schritten folgen, ist die sich ergebende Verteilung auch gerecht.
2. Der Schritt von einer Verteilung zu einer anderen Verteilung ist gerecht genau dann, wenn jeglicher Transfer freiwillig geschieht.
3. In einer gemusterten Gerechtigkeitstheorie können wir eine gerechte Verteilung D1 finden, und eine Verteilung D2, die (transaktionsunabhängig) ungerecht ist.
4. Wir können uns ein Beispiel vorstellen, in dem D2 durch gerechte Schritte von D1 erreicht wird.

Es folgt:

Keine gemusterte Gerechtigkeitstheorie kann wahr sein.



1. Was bedeutet Nozicks Argument für die Praxis? Rechtfertigt es ein kapitalistisches Wirtschaftssystem?
2. Insbesondere: was fordert das Prinzip der Wiedergutmachung in der Praxis?
3. Hat Nozicks Wilt-Chamberlain-Argument intuitive Zugkraft, wenn man von Nozick Gerechtigkeitstheorie schon nicht im Voraus überzeugt ist?

# Klassische Sozialvertragstheorien

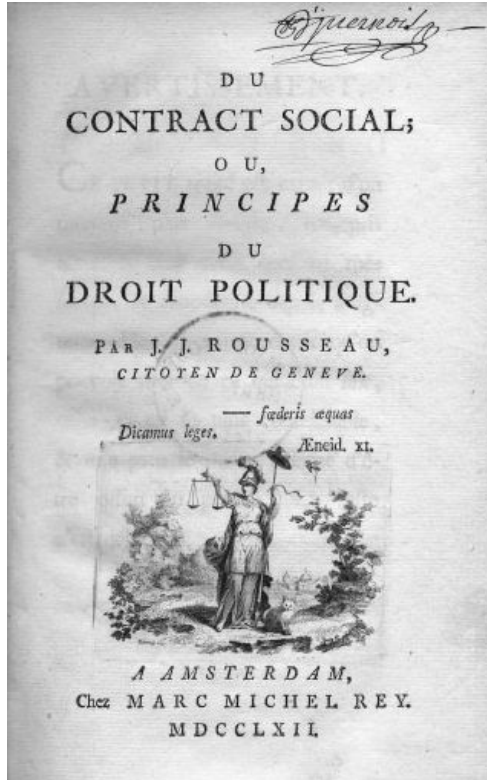
IX. Rousseau, *Gesellschaftsvertrag*, 1.-2. Buch

# Rousseau

## Jean-Jacques Rousseau (1712-1778)

- Geboren als Sohn eines Genfer Bürgers (1712)
- Zivilisationskritik: *Erster Diskurs* (1751) und *Zweiter Diskurs* (1754) machen Rousseau berühmt
- *Der Sozialvertrag* und *Emile* (1762)
- Rousseau wird aus Genf verbannt, flieht nach England (eingeladen von Hume) 1766, zunehmend paranoid
- Rückkehr nach Frankreich 1767, größtenteils autobiographische Werke, stirbt 1778
- Breite Interessen: Musik, Erziehung, Botanik, Literatur, Anthropologie, Politik

# *Du contrat social*



- Teil eines geplanten, ambitionierten Großprojektes, das Rousseau nie fertigstellte
- Zu Rousseaus Lebzeiten wenig beachtet, aber zu Revolutionszeiten wiederentdeckt
- Weit rezipiert, aber wenig Einigkeit in Deutung
  - Utopische Gesellschaftskonzeption oder praktischer Blueprint für Revolution?
  - Vertrag als bloße Vernunftkonstruktion oder praktizierte Basisdemokratie?
  - Vorreiter des Liberalismus oder des jacobinischen Terrorregimes?

# Rousseau, *Sozialvertrag*, Erstes Buch

# Rousseaus Grundproblem

Wie lässt sich individuelle Freiheit mit unfreiwilligem Zwang vereinen?

**Prinzipielle Lösung:** indem ich mich mit anderen zu einem Gemeinwesen vereine, gehorche ich weiterhin nur mir selbst (I.6): der kollektive Wille ist *mein* Wille. Ich erhalte also meine Freiheit. (Beschränkungen, die ich mir selbst auferlege, sind keine Beschränkungen meiner Freiheit.)

“Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitgliedes verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt wie zuvor.’ Das ist das grundlegende Problem, dessen Lösung der Gesellschaftsvertrag darstellt.” (I.7)

# Buch 1, 2.-4. Kapitel

2.-4. Buch: Negativer Teil, Einwände auf alternative Erklärungen staatlicher Autorität		
2. Buch	Politische Autorität lässt sich nicht aus elterlicher Autorität erklären	Keine politische Autorität aus natürlichem Ursprung
3. Buch	Politische Autorität lässt sich nicht aus physischer Überlegenheit erklären	
4. Buch	Politische Autorität lässt sich nicht durch freiwillige und unbedingte Unterwerfung erklären, auch nicht als Kriegsverlierer	Ungültigkeit des Unterwerfungsvertrag



## Buch 1, Kapitel 6: “Vom Gesellschaftsvertrag”

- Kurze Andeutung, dass eine Gesellschaft gegründet werden muss, sonst “würde das Menschengeschlecht zugrunde gehen” → **Naturzustandstheorie sehr eilig beiseite gesetzt!**
- “völlige Entäußerung (*aliénation totale*) jedes Mitgliedes mit allen seinen Rechten an das Gemeinwesen”, “ohne Vorbehalt”, sonst verblieben wir im Naturzustand!
  - Zugleich: Ziel der Vereinigung ist der Schutz jeder Person und ihres Vermögens
- Nicht Unterwerfung unter eine spezifische Person oder Institution, sondern die “oberste Richtschnur des Gemeinwillens”

## Vereinigung zu einem Körper (I.7)

“Da nun der Souverän nur aus den Einzelnen besteht, aus denen er sich zusammensetzt, hat er kein und kann auch kein dem ihnen widersprechendes Interesse haben; folglich braucht sich die souveräne Macht gegenüber den Untertanen nicht zu verbürgen weil es unmöglich ist, dass die Körperschaft allen ihren Gliedern schaden will, und wir werden im folgenden sehen, dass sie auch niemandem im besonderen schaden kann. **Der Souverän ist, allein weil er ist, immer alles, was er sein soll.**” (I.7)

## Buch 1, Kapitel 8, “Vom bürgerlichen Staat”

- Der Übergang vom Naturzustand zum bürgerlichen Staat führt zu einer fundamentalen Veränderung im Menschen
- Wir verlieren *natürliche* Freiheit und gewinnen stattdessen *bürgerliche* Freiheit
  - Natürliche Freiheit enthält “ein unbegrenztes Recht auf alles, wonach ihn gelüftet und was erreichen kann”
  - Bürgerliche Freiheit ist “durch den Gemeinwillen begrenzt”; hier findet sich *Eigentum*, statt bloßer *Besitz*
- Hinzu kommt noch die “sittliche” Freiheit, die “allein den Menschen zum wirklichen Herrn seiner selbst” macht
  - “der Antrieb des reinen Begehrens ist Sklaverei, und der Gehorsam gegen das selbst gegebene Gesetz ist Freiheit”

## Buch 1, Kapitel 9, “Grundbesitz”

- Da alle Besitztümer dem Staat im Sozialvertrag übergeben werden, ist das Gemeinwesen der letzte Eigentümer aller Gegenstände
- Dennoch: die Rechte des ersten Besitznehmers, solange diese bestimmte Bedingungen erfüllt, wird als Recht anerkannt werden
- Die Entstehung des Staates “entreißt” nicht das Eigentum, sondern schafft überhaupt erst Eigentum – verwandelt es in “wirkliches Recht” anstatt bloßen Besitz

# Rousseau, *Sozialvertrag*, Zweites Buch

# Gemeinwille und Sonderwille

- Jedes Individuum hat einen Sonderwillen, der dem Gemeinwillen widersprechen kann (I.7, II.1), und es langfristig sogar tut (II.1)
- Der Gemeinwille ist impartial (II.1) und “allgemein” (II.2); er strebt das “Gemeinwohl” an (II.1)
- Als Teil des Gesellschaftsvertrages, stimmen wir zu, dem Gemeinwillen zu gehorchen–mehr noch: wir können gezwungen werden, diesem zu gehorchen (*gezwungen, frei zu sein*, I.7)
- Der Gemeinwille zielt immer auf das öffentliche Wohl ab (II.3), aber dennoch haben “Beschlüsse des Volkes nicht immer gleiche Richtigkeit” (II.3)
- Manchmal muss der Gemeinwille geleitet werden (II.6.10)!

## Gesamtwille und Gemeinwille

“Es gibt oft einen beträchtlichen Unterschied zwischen dem Gesamtwillen (*volonté de tous*) und dem Gemeinwillen (*volonté générale*); dieser sieht nur auf das Gemeininteresse, jener auf das Privatinteresse und ist nichts anderes als eine Summe von Sonderwillen (*somme de volontés particulières*): aber nimm von ebendiesen das Mehr und das Weniger weg, das sich gegenseitig aufhebt, so bleibt als Summe der Unterschiede der Gemeinwille.” (II.3.2)

# Rousseaus Argument gegen Parteienbildung

Abstimmung <b>ohne</b> Parteienbildung: Pro gewinnt 7:6												
+	-	+	+	+	+	-	-	+	-	+	-	-
Partei 1: 6 Stimmen "Pro"						Partei 2: 4 Stimmen "Contra"			Partei 3: 3 Stimmen "Contra"			
Abstimmung <b>mit</b> Parteienbildung: Contra gewinnt 7:6												



# Voluntarismus vs. Rationalismus

Wie sollten wir den Gemeinwillen interpretieren?

**Voluntarismus.** Der Gemeinwillen ist der kollektive Wille, so wie er von den Mitgliedern der Gesellschaft tatsächlich geäußert wird

**Rationalismus.** Der Gemeinwille ist der ideale Wille, der das kollektive Wohl aller Mitglieder der Gesellschaft anstrebt.

# Rousseau vs. Locke vs. Hobbes

- Freiheit und Zwang als fundamentales Problem (gegen Hobbes' Verständnis "natürlicher Freiheit" und Hobbes' Unterwerfungsvertrag)
- Betonung auf der moralischen Gleichheit der Vertragspartner (mit Locke, gegen Hobbes)
- Keine ausgearbeitete Naturzustandstheorie (gegen Hobbes als auch Locke)
- vorausgesetzte Notwendigkeit, den Naturzustand verlassen zu müssen (mit Hobbes und Locke)
- Aufgabe aller Rechte, inklusiver aller Eigentumsrechte (mit Hobbes, gegen Locke)
- Keine Eigentumsrechte vor dem Entstehen des Staates (mit Hobbes, gegen Locke)
- keine Bindung an einen Leviathan, sondern an einen Gemeinwillen (gegen Hobbes, mit Locke)
- Gegen Absolutismus; Fokus auf demokratische Regierungsform (gegen Hobbes, mit Locke)
- Säkulare Theorie (mit Hobbes, gegen Locke)
- Wille von Individuen als fundamentale Grundlage staatlicher Legitimität (mit Hobbes und Locke, aber vielleicht sogar noch stärker als diese)

# Klassische Sozialvertragstheorien

X. Rousseau, *Gesellschaftsvertrag*, 3.-4. Buch;  
Kant, *Über den Gemeinspruch...*, 2. Abschnitt

# Rousseau, *Sozialvertrag*, Drittes und Viertes Buch

# Rousseau, *Sozialvertrag*, 3. Buch

- Drittes Buch fokussiert auf die Exekutive bzw. Regierung
  - Regierung ist “eine vermittelnde Körperschaft, eingesetzt zwischen Untertanen und Souverän zum Zweck des wechselseitigen Verkehrs, beauftragt mit der Durchführung der Gesetze und der Erhaltung der bürgerlichen wie der politischen Freiheit” (III.1)
- Der Souverän ist in der Legislative zu finden, und der Exekutive i.A. überlegen
- Die Regierung ist ein politischer Körper “im kleinen”, auch wenn ihr Wille dem des Souveräns nicht widerstreiten darf (III.1)
- Organisatorisches Dilemma: das Widerstreben vom Willen des einzelnen Beamten, dem Willen der Beamten insgesamt, und dem Gemeinwillen (III.2, III.3)
  - Umgekehrt proportionales Argument: ein größerer Staat braucht eine stärkere Regierung, und eine Regierung ist stärker, je kleiner sie ist; also: je größer der Staat, desto kleiner die ideale Regierung
  - Ein Volk von Göttern würde sich demokratisch regieren (III.4); wir sind aber keine Götter

**Kant, *Über den  
Gemeinspruch...*, 2. Abschnitt**

# Kants politische Philosophie

- Kants politische Philosophie wird von ihm erst recht spät beschrieben, und nicht so systematisch wie andere Teile seiner Philosophie
  - *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis* (1793)
  - *Zum ewigen Frieden* (1795): Völkerrecht
  - *Metaphysik der Sitten* (1797): Rechtslehre
- Kants politische Philosophie wird von Kommentator:innen lange eher stiefmütterlich behandelt
- Trennung von Ethik und Rechtsphilosophie
  - Ethik behandelt die **innere Freiheit**; ihr leitendes Prinzip ist der kategorische Imperativ, der auf die Beurteilung von *Maximen* abzielt
  - Rechtsphilosophie behandelt die **äußere Freiheit** (d.h. die Freiheit, zu handeln); ihr leitendes Prinzip ist das Freiheitsprinzip

# Die moralische Notwendigkeit, den Naturzustand zu verlassen

Der Vertrag zur Errichtung einer bürgerlichen Verfassung unterscheidet sich von anderen Verträgen, weil die in ihm vorgenommene Verbindung *Zweck an sich selbst*, also *Pflicht*, ist (289.16-23) Warum?

- “jede Einschränkung der Freiheit durch die Willkür eines Anderen [heißt] Zwang” (290.05)
- Nur in einem bürgerlichen Zustand mit öffentlichem Recht sind wir frei von Zwang (289.35-290.01)
- Verbleiben wir also im Naturzustand, setzen wir andere unserer Willkür aus–d.h., wir setzen sie moralisch falschem Zwang aus
- Es kann in diesem Naturzustand auch kein Recht geben, sondern bloß Besitz

→ Kein empirisches Argument: wir können die Verwerflichkeit des Naturzustandes aus der reinen Vernunft feststellen, ohne Ansicht besonderer “Zwecke”, die wir haben mögen



# Prinzipien des bürgerlichen Zustandes

- **Freiheit** (290-291). Begründet einen allgemeinen Antipaternalismus einer legitimen Regierung
- **Gleichheit** (291-294). Alle sind den Gesetzen gleich unterworfen, und das Gesetz darf niemandem (vererbbaeren) höheren Status verleihen; ausgenommen von dieser Gleichheit ist das Staatsoberhaupt; diese Form von Gleichheit ist kompatibel mit signifikanten sozialen Ungleichheiten
- **Selbstständigkeit** (294-296). Nur wer selbstständig (nicht abhängig beschäftigt) ist, hat auch ein Recht auf Mitsprache im Gemeinwesen; zwischen den *citoyen* besteht aber Stimmengleichheit

# Status des Gesellschaftsvertrags

- Der Gesellschaftsvertrag ist **kein tatsächlicher oder historischer** Vertrag (297.04-14)
- Stattdessen: der ursprüngliche Vertrag ist eine “bloße Idee der Vernunft, die aber ihre unbezweifelte (praktische) Realität hat: nämlich jeden Gesetzgeber zu verbinden, daß er seine Gesetze so gebe, als sie aus dem vereinigten Willen eines ganzen Volks haben entspringen können, und jeden Untertan, so fern er Bürger sein will, so anzusehen, als ob er zu einem solchen Willen mit zusammen gestimmt habe.” (297.15-20)
- Wäre es einem Volk unmöglich, relativ zu diesem “Probierstein der Rechtmäßigkeit” (297.20) einem Gesetz zuzustimmen, wäre es nicht gerecht; wäre es möglich, ist das Gesetz gerecht und ihm muss gehorcht werden

# Gehorsamspflicht

- Entspricht ein Gesetz der “Idee des ursprünglichen Vertrags” (299.05), dann hat der Staat die “Befugnis zu zwingen” (299.13) und das Volk das “Verbot sich dem Willen des Gesetzgebers ... tötlich zu widersetzen” (299.14)
- Widerstand ist sogar das “höchste und strafbarste Verbrechen im gemeinen Wesen” (299.25), denn es bedeutet die Wiedereinführung persönlicher Willkür (300.02-07, 301.23-30)
- Das Volk hat “unverlierbare” Rechte gegen das Staatsoberhaupt, auch wenn diese keine Zwangsrechte sein können (303.24-25)

# Gegen Hobbes

- Hobbes liegt falsch, insofern er den Bürgern keine Rechte gegenüber dem Staatsoberhaupt erlaubt (Kant stimmt zu, insofern Bürger keine *Zwangsrechte* besitzen)
- Meinungsfreiheit (“die Freiheit der Feder”) ist das “einzigste Palladium der Volksrechte” (304.15-20)
- Beispiel: Entschluss einer beständigen kirchlichen Verfassung (304-5)
  - Widerspricht der Idee eines ursprünglichen Vertrages
  - Ist also nicht “der eigentliche Wille des Monarchen”! (305.10)
  - Es “können zwar allgemeine und öffentliche Urteile darüber gefällt, nie aber wörtlicher oder tätlicher Widerstand dagegen aufgeboden werden” (305.13-15)